



- Episode aus einer Zeitung von 1925, zusammengestellt von Peter Hallen

**Das komplette Protokoll, 2 Zeitungsseiten, über eine besondere Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1925.**

Die Zeitung wurde dem Dorfarchiv von der Familie Gerhard Hülser, Spellen, Rheinstraße überlassen. Die Namen der Beteiligten sind der Redaktion bekannt.

**Teil 1** - Thema: Dr. Sch, praktizierender Arzt in Voerde und Belegarzt im Spellener Krankenhaus war in 1. Instanz wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500,- Mark verurteilt worden. Die Beleidigung richtete sich gegen das Spellener Krankenhaus und den Leiter des Krankenhauses, Herrn K.

**Nun einige Originalauszüge aus dem Gerichtsprotokoll:**

**Vorsitzender:** Gegen das Urteil hat der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt.

**Zu Dr. Sch:** Sie waren seit 29 Jahren Arzt in Voerde, und sind der einzige Arzt dort? **Dr. Sch.:** Jawohl! **Vors.:** Sie sind 10 Jahre leitender Arzt des Krankenhauses gewesen. Das Krankenhaus war katholisch, sie aber evangelisch. **Dr. Sch.:** Jawohl, ich war der einzige Arzt des Krankenhauses, bis sich vor etwa 3 Jahren ein anderer Arzt, Dr. B, niederließ. Es war von der Krankenhausverwaltung mir besonders mitgeteilt worden, daß in Zukunft jeder Arzt, der sich dort niederließ, das Recht haben müsse, im Krankenhaus zu arbeiten. Das wäre eine Selbstverständlichkeit, das verlange das Recht der Bewohner. Das Zusammenarbeiten mit dem Kollegen war ganz gut. Er hat mich sogar manches Mal in meiner Praxis vertreten. Es ging alles sehr nett. Eines Tages kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht, dass ich von nun ab nicht mehr im Krankenhaus tätig sein dürfte. Man gestattete mir nicht einmal, neben dem jungen Kollegen dort tätig zu sein, wie ich dies ¾ Jahr getan hatte. Dann habe ich nachher gehört, dass auch Herr K. mit dem Protokoll zu tun gehabt habe. Das Protokoll sei nicht in Ordnung gewesen. In einem Protokoll sei ausdrücklich vermerkt, dass ich weiter im Krankenhaus behandeln soll. Ich habe daraufhin öffentlich in der Zeitung erklärt, dass das Protokoll gefälscht sei. Ich habe 1000,- Mark für die Armen geboten, wenn die Sache untersucht würde. Der Gemeinderat sollte darüber urteilen. Aber die Krankenhausverwaltung hat den Vorwurf eingesteckt und hat dazu geschwiegen. **Vors.:** Sie haben den Fall M. zuerst in der Stadtverordnetensitzung vorgetragen und dann in der Zeitung veröffentlicht. Wie sind Sie zu diesem Vorgehen und zu diesem Artikel gekommen? **Dr. Sch.:** Dieser Vorfall war es eigentlich, der mich veranlasste, den für mich sehr gefährlichen Vorstoß zu unternehmen. Ich möchte hier etwas weiter ausholen. Da war zunächst der Wirt A. in Friedrichsfeld. Bei ihm und im katholischen Krankenhaus hielt der Kollege B. seine Sprechstunden ab. Wie mir die Patienten erzählten, weigerte sich Herr A. an mich zu telefonieren, wenn

Leute mich rufen lassen wollten. Er erzählte einfach, er hätte mit Dr. Sch. keine telefonische Verbindung. Die Leute wussten nicht, dass man jeden Anrufer anrufen kann, und so hat sich einer, der mich benachrichtigen wollte, aufs Rad gesetzt und ist den Weg zu mir gefahren. Der Mann hieß St. Die Hebamme K. aus Voerde erinnert sich des Falles. Er war allerdings nicht gefährlich, aber das wusste Herr A. ja nicht. Dann häuften sich die Fälle. In einem anderen Fall – D. – in dem es sich um eine Wöchnerin handelte, sollte mir Bescheid gesagt werden, dass es sich gebessert hätte. - Ich brauchte nicht zu kommen. Auch in diesem Fall hat Herr A. erklärt, er telefoniere nicht an mich, wohl an Dr. Blanke. Der Metzgermeister T. hat zweimal mit angehört, daß Herr A. das Telefonieren verweigert hat. Dann sind hierüber einige Zeitungsartikel erschienen, wo diese Vorwürfe unwidersprochen von Herrn A. hingenommen wurden und so ging es weiter.

Und nun kommt ein ganz toller Fall: Ich komme in die Wirtschaft und höre, dass gemunkelt wird, die Schwestern des kath. Krankenhauses hätten den Herrn M., als er einen Arzt zu seiner blutenden Frau rufen wollte, gesagt, er solle zu Dr. B. gehen. Als dieser nicht dagewesen sei und er vom Krankenhaus mich anrufen wollte, soll ihm gesagt worden sein: Das dürfen wir nicht, dazu müssen wir erst Herrn K. um Erlaubnis fragen. Eines Tages sitze ich wieder in der Wirtschaft Awater. Da kommt dieser Herr M. unaufgefordert zu mir. Er sagte wörtlich zu mir: Es war doch nicht schön von den Schwestern, dass sie mich an Sie nicht telefonieren lassen wollten und mich auf der Treppe stehen ließen. Meine Frau hat sich in der Zeit halb tot geblutet. Darauf erst sind meine Schritte in der Öffentlichkeit erfolgt. Wenn Herr M. in der vorigen Verhandlung geschworen hat, er habe das nicht gesagt, so wurde ich davon gänzlich überrascht. Ich bleibe bei meiner Behauptung, dass Herr M. das so gesagt hat.

**Ende des 1. Teils** Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht. In der nächstfolgenden Ausgabe des Stadtmagazins VOERDE INFO geht's weiter!

**Beim Osterfeuer in Spellen**

hatten einige Besucher und Gäste wieder das Glück auf ihrer Seite, da der Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Spellen wieder eine super Tombola vorbereitet hatte. Den Hauptpreis, einen Flachbildschirm, gewann Julia Berresheim von der Rheinstraße. Mit ihr gewannen auch Iris Kiedrowski und Nicole Berresheim einige Preise.



**DorfArchiv**  
SPELLEN

An jedem 2. Donnerstag im Monat können Sie von 9 - 12 Uhr das Archiv im Untergeschoss der Bücherei Spellen besuchen, um uns interessante Dokumente, Fotos, Sammlungen etc. zu zeigen oder zu überlassen. Aber auch wenn Sie etwas suchen, sind wir behilflich.

Ihr Archivteam Peter Hallen, Hans-Peter Hessing, Hermann Hölser.

Archiv der Bürgerinteressengemeinschaft Spellen  
Elisabethstraße 12 - 46562 Voerde - Kontakt: Tel. 02855 - 7382

**BÜCHEREI SPELLEN**  
Am Seniorenwohnheim in Spellen  
Elisabethstraße 12  
Mo15-19, Di 15-18 Uhr, Do 9-12, Fr 15-18 Uhr

Fördermitgliedschaft nur 3 Euro im Monat.  
Senioren-Internet-Kurse auf Anfrage.

Tel. 02855 - 8 20 12  
Fax 02855 - 985029



## Spellener Telefonkrieg vor Gericht

- Episode aus einer Zeitung von 1925, zusammengestellt von Peter Hallen

### Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Teil 2

Das komplette Originalprotokoll, 2 Zeitungsseiten, über die besondere Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1925. Die Zeitung wurde dem Dorfarchiv von der Familie Gerhard Hülser, Spellen, Rheinstraße überlassen. Die Namen der Beteiligten sind der Redaktion bekannt.

**Thema:** Dr. Schl., praktizierender Arzt in Voerde und Belegarzt im Spellener Krankenhaus war in 1. Instanz wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500,- Mark verurteilt worden. Die Beleidigung richtete sich gegen das Spellener Krankenhaus und dem Leiter des Krankenhauses, Herrn K.

Nun weiter mit den Originalauszügen aus dem Gerichtsprotokoll:

**Der Vorsitzende zum Beklagten Dr. Schl.:** Sie bleiben also dabei, dass das, was sie vorgebracht haben, tatsächlich den Informationen des Herrn M. entstammt.

**Dr. Schl.:** Jawohl! Herr M hat auch eine Veröffentlichung in der Zeitung erlassen, in der er voll dafür eintrat und u. a. noch hinzufügte, es müsse mit dem alten System gebrochen werden. Darauf habe ich mich voll und ganz verlassen. Ich fühlte mich vollkommen sicher und bin erstaunt, daß ich in diese Lage gekommen bin. **Vors.:** Was haben sie dann weiter getan?

**Dr. Schl.:** Aber auch mit dem Wirt A. wurde es immer schlimmer. Zwei Leute (Dr. Sch. nennt zwei Namen), wollten wegen eines kranken Kindes telefonieren. Wirt A. hatte erklärt, mein Telephon ist kaputt. Meine Tochter rief sofort bei ihm an, er meldete sich ordnungsmäßig und damit war festgestellt, daß sein Telephon in Ordnung war. Nun sagte ich mir: Jetzt hört es auf! Die Leute sagen sich, wir verlieren kostbare Zeit, wenn wir Dr. Sch. anrufen wollen und die Arbeiter sagen mir: Wofür haben wir sie als Bürgermeisterversorger gewählt, wenn sie diese Mißstände nicht zur Sprache bringen wollen. So habe ich mich nach langer Ueberlegung entschlossen, den Weg in die Öffentlichkeit zu gehen.

**Verteidiger Dr. R.:** Ich bitte noch eines festzustellen, und Herrn Dr. Sch. zu fragen, ob man ihm nicht vorgestern noch, das immerhin bedeutsame Amt eines Beigeordneten angeboten hat, und ob er das Amt nicht wegen beruflicher Ueberlastung ablehnen mußte. Ferner, ob es richtig ist, daß gerade aus dem katholischen Teil seiner Klienten in allerletzter Zeit besondere Sympathie-kundgebungen abgegangen sind, woraus hervorgehen muß, daß ein großer Teil, ja der größte Teil der dortigen katholischen Bevölkerung, mit dem Vorgehen des Krankenhausleiters Herrn K. nicht einverstanden ist. Es kann vor allen Dingen bestätigt werden, daß Herr Dr. Schl. Immer darauf gedrungen hat, daß bei seinen Kranken die Vorschriften des katholischen Glaubens in Anwendung kamen, so daß von einer konfessionellen Brunnenvergiftung, von dem der Krankenhausleiter, Herr K. spricht, keine Rede sein kann. Dr. Schl. bestätigt die Angaben seines Verteidigers.

Es wird dann der Zeuge, Herr Krankenhausleiter K., aufgerufen.

**Vors.:** Sie sind jetzt Zeuge und müssen beeidigt werden, richten sie Ihre Aussagen danach ein. Sie sind Rendant im katholischen Krankenhaus in Spellen. Haben sie jemals irgendwie oder auf irgend eine Weise, offen oder geheim, gesagt, dafür gesorgt oder Andeutungen gemacht, daß nicht an den Arzt Dr. Schl. telephonierte werden soll?

**Zeuge K.:** Nein, mit keinem Wort. Ich habe an derartiges nicht einmal gedacht. Ich darf auch sagen, daß von keinem Herrn der Verwaltung derartiges auch nur angedeutet wurde. Es ist davon nicht die Rede gewesen. **Vors. Dr. Schl.:** War jahrelang leitender Arzt des Krankenhauses. Aus welchen Gründen ist das später geändert worden? **Zeuge K.:** Das möchte ich kurz darstellen. Bis vor vier Jahren war Dr. Schl. Leitender Arzt unseres Hauses und alleiniger Arzt auch in Voerde, das 10.000 Einwohner hat. Dann erschien eines Tages ein Artikel in der Zeitung, daß eine Apotheke eingerichtet werden müsse und bei dieser Apotheke auch ein Arzt. Darüber war Dr. Schl. eingeschnappt und meinte, dieser Artikel ginge von der Krankenhausverwaltung aus. Das war aber nicht der Fall. **Vors.:** Woher wissen sie, dass Herr Dr. Schl. über den Artikel eingeschnappt war? **Zeuge K.:** Das konnte ich aus den einzelnen Briefen schließen, die er schrieb. Dann erschien ein Artikel, der dagegen Einspruch erhob und der das Krankenhaus in gewisser Beziehung angriff. Später hat mir Dr. Schl. persönlich zugegeben, daß Herren aus der Bürgermeisterei den Artikel verfaßt hätten. Ich habe darauf gesagt: Herr Doktor, es kann keiner derartige Angaben gemacht haben, als sie. Er hat dann auch zugegeben, daß er die Informationen gegeben hätte und daß die Herren zu ihm gekommen seien. Er hat dann auch dem Geheimrat B. aus Düsseldorf öffentlich als höheren Regierungsbeamten einen Staatsmißbrauch vorgeworfen. Dann stellte er an uns das Ersuchen, einen 12jährigen Vertrag mit ihm abzuschließen. Dr. Schl. hat uns damit ein Ultimatum von 8 Tagen gestellt. Wenn in dieser Zeit der Vertrag nicht angenommen würde, so würde er das Krankenhaus nicht mehr betreten. **Vors.:** Lief nicht bereits ein Vertrag mit Dr. Schl.?

**Zeuge K.:** Jawohl, aber nur eine mündliche Absprache. Es war eben kein anderer Arzt als er da. Es blieb dann bei dem früheren Zustand, bis Dr. Bl. nach Spellen kam. Dann hat es große Reibereien gegeben zwischen den beiden Herren. **Vors.:** Also sie meinen, es wäre kein gutes Verhältnis gewesen. **Zeuge K. (zögernd):** nein – es blieb dann bei dem Zustand, daß wir keinen leitenden Arzt hatten, bis dann der Kreisarzt schrieb, daß wir uns um einen leitenden Arzt bemühen sollten. Kurze Zeit darauf kam auch Herr Dr. Bl. und jeder behandelte seine Patienten im Krankenhaus. So hat es ein Jahr weiter gegangen. Dr. Schl. hat uns keine Patienten mehr überwiesen. Wir müssen auf die Belegung unseres Hauses bedacht sein. Wir waren sogar gezwungen, Kranke von auswärts aufzunehmen. **Vors.:** Wo kamen diese Kranken her? **Zeuge K.:** Von der Guten Hoffnungshütte und aus Hamborn. Dagegen hat uns Dr. Schl. von 240 Patienten nur 8 oder 9 überwiesen. **Vors. (energisch):** Nun erlauben sie mal. Sie können sich doch nicht darüber wundern, daß er ihnen die Kranken nicht überweist, weil er sie nicht bei ihnen behandeln darf. Er darf doch ihr Krankenhaus nicht betreten. Es muß den Kranken doch freigestellt werden, von wem sie sich behandeln lassen wollen. Es erscheint mir ganz selbstverständlich, daß er sie dann dorthin überweist, wo er sie behandeln kann. **Zeuge K.:** Ich weiß nicht, ob das richtig ist. **Vors.:** Aber nun erlauben sie mal, die Patienten können doch nicht gezwungen werden. Viele Patienten legen doch Wert darauf, von dem Arzt ihres Vertrauens behandelt zu werden, dabei kann der Arzt selber nicht in das Krankenhaus hinein. Vom Augenblick der Anstellung des Dr. Bl. als leitender Arzt an, ist dem Angeklagten gekündigt worden. Wo ist das beschlossen worden? **Zeuge K.:** Das ist beschlossen worden im Kirchenvorstand.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

**DorfArchiv**  
SPELLEN

An jedem 2. Donnerstag im Monat können Sie von 9 - 12 Uhr das Archiv im Untergeschoss der Bücherei Spellen besuchen, um uns interessante Dokumente, Fotos, Sammlungen etc. zu überlassen. Auch wenn Sie etwas suchen, sind wir behilflich.  
**Ihr Archivteam Peter Hallen, Hans-Peter Hessing, Hermann Hölser.**  
**www.big-spellen.de - Twitter unter @big\_spellen.**  
Archiv der Bürgerinteressengemeinschaft Spellen  
Elisabethstraße 12 - 46562 Voerde - Kontakt: Tel. 02855 - 7382

 **BÜCHEREI SPELLEN**  
Am Seniorenwohnheim in Spellen  
**Elisabethstraße 12**  
Mo15-19, Di 15-18 Uhr, Do 9-12, Fr 15-18 Uhr  
Fördermitgliedschaft nur 3 Euro im Monat.  
Senioren-Internet-Kurse auf Anfrage.  
**Tel. 02855 - 8 20 12**  
**Fax 02855 - 985029**



## Spellener Telefonkrieg vor Gericht

- Episode aus einer Zeitung von 1925, zusammengestellt von Peter Hallen

### Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Teil 3

Das komplette Originalprotokoll, 2 Zeitungsseiten, über die besondere Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1925. Die Zeitung wurde dem Dorfarchiv von der Familie Gerhard Hülser, Spellen, Rheinstraße überlassen. Die Namen der Beteiligten sind der Redaktion bekannt.

**Thema:** Dr. Schl, praktizierender Arzt in Voerde und Belegarzt im Spellener Krankenhaus war in 1. Instanz wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500,- Mark verurteilt worden. Die Beleidigung richtete sich gegen das Spellener Krankenhaus und dem Leiter des Krankenhauses, Herrn K.

Nun weiter mit den Originalauszügen aus dem Gerichtsprotokoll:

**Der Vorsitzende zum Beklagten Dr. Schl:** Also zum Fall zurück: Sie haben mit keinem Wort verhindert, daß an Dr. Schl. nicht telephonierte wurde. **Zeuge K.:** Ich habe so etwas nicht einmal gedacht. **Vors.:** Die Kranken werden von Dr. Bl. behandelt? **Verteidiger:** Sie sind wohl auch der Verfasser des Artikels "die Wahrheit"? Es kommt mir nur auf folgende Stelle an. Sie schreiben: Herr Mö., der scheinbar unter suggestiven Einfluß von Dr. Schl. stand, veröffentlichte folgendes... Was haben sie damals für einen Anhaltspunkt gehabt, daß Herr Mö. unter dem suggestiven Einfluß des Dr. Schl. stand? **Zeuge K.:** Ich habe deswegen den Eindruck gehabt, weil in dem Artikel von Herrn Mö. alles das, was Dr. Schl. belastet, herausgelassen worden war, besonders die Tatsache, daß Herr Mö. vom Krankenhaus telephonierte hat. **Verteidiger:** Sie nahmen also damals an, daß Mö. gegen sie sei. **Zeuge K.:** Mö hätte die Sache so darstellen müssen, wie sie in Wirklichkeit war. **Verteidiger:** Ich möchte nun von ihnen hören: Haben sie damals Mö. als ihren Gegner betrachtet? **Zeuge K.:** Was heißt Gegner? **Verteidiger:** Dann darf ich ihnen vorlesen, was sie unter Nr.4 ihres eigenen Artikels gesagt haben. (Der Verteidiger liest den Absatz vor.) Sie befassen sich da mit den Angaben des Herrn Mö. und machen ihn ziemlich herunter. Nun möchte ich sie nochmals fragen, haben sie damals Mö. als ihren Gegner betrachtet? **Vors.:** Nach dem Artikel mußte man das doch annehmen, denn sie werfen ihm doch allerlei vor. **Verteidiger:** Waren sie mit einer Schwester im Hause Mö.? **Zeuge K.:** Das war mein Bruder. **Verteidiger:** Was wollte er dort? **Zeuge K.:** Sie haben bei Mö. feststellen wollen, ob er in irgendeinem Zusammenhang stand mit den Artikeln des Herrn Dr. Schl. - Mö. ist aber nicht angetroffen worden. **Verteidiger:** Seine Mutter ist angetroffen worden. - Sie haben vorhin auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, wie sie zur Anstellung des Herrn Dr. Bla. gekommen sind, geantwortet, der Herr Kreisarzt habe das verlangt. Ist das richtig? **Zeuge K.:** Das habe ich nicht gesagt. **Vors.:** Er hat nur gesagt, ein leitender Arzt sollte angestellt werden. (Der Zeuge überreicht das Schriftstück vom 18.12.21 worin es heißt: Dass es im Interesse der Bevölkerung läge, wenn ein leitender Arzt angestellt werde, wie es früher der Fall gewesen sei, der auch gleich chirurgisch vorgebildet ist. **Verteidiger:** Ist Dr. Bla. chirurgisch vorgebildet? **Zeuge K.:** Das weiß ich nicht, er hat eine ganze Reihe Operationen ausgeführt, das ist eine ärztliche Frage. **Verteidiger:** Ist es ihm untersagt worden, sich Chirurg zu nennen? **Zeuge K.:** Er hat sich noch nicht so genannt. **Verteidiger:** Ist ihnen bekannt, daß Dr. Schl. den Dr. Bla. Gerade dadurch gefördert hat, daß er ihn in die Krankenkasse der Eisenbahnbetriebskasse

hineingebracht hat? **Zeuge K.:** Darüber kann ich nichts äußern, davon weiß ich nichts. **Verteidiger:** Sie wissen aber, daß Dr. Bla. den Dr. Schl. vertreten hat? **Zeuge K.:** Das kann ich nicht sagen. Es wird dann der Hauptzeuge, Telegraphenarbeiter Mö. aufgerufen. **Vors.:** Wollen sie uns bitte sagen, wie sich damals der Vorfall abgespielt hat. **Zeuge Mö.:** Meine Frau hatte damals eine Blutung. Ich bin dann zum Krankenhaus gegangen, um Dr. Bla. zu holen, nachdem ich ihn vorher in seiner Wohnung nicht angetroffen hatte. Als ich am Krankenhaus schellte, wurde ein Fenster aufgemacht und die Schwester fragte nach meinem Begehren. Ich sagte ihr, meine Frau müsse sofort Hilfe haben, da sie eine schwere Blutung hätte. Die Schwester sagte mir darauf, Herr Dr. Bla. sei nicht da, doch wollte er später nach Hause fahren. Der Doktor müsse ja auch mal frei haben. **Vors.:** Wie spät war es denn? **Zeuge Mö.:** Es war abends gegen 9 Uhr. **Vors.:** Sagte die Schwester, wo er wäre? **Zeuge Mö.:** Jawohl, er sei nach Wesel und müsse jeden Augenblick zurückkommen. Ich möchte noch etwas warten. Ich sollte nach Herrn K. hingehen. **Vors.:** Wissen sie das heute bestimmt, daß die Schwester gesagt hat, sie sollten nach Herrn K. hingehen? **Zeuge Mö.:** Jawohl, die Schwester hat das gesagt. **Vors.:** Ist ihnen das wieder eingefallen? **Zeuge Mö.:** Jawohl. **Vors.:** Sagte sie auch, was sie da machen sollten? **Zeuge Mö.:** Das weiß ich nicht. **Vors.:** Was sollten sie bei Herrn K. machen? Das ist mir ganz unverständlich. **Zeuge Mö.:** Ich sollte schließlich hingehen, weil vielleicht der Doktor da wäre. **Vors.:** So, das nehmen sie an. **Zeuge Mö.:** Jawohl. Darauf habe ich ein bißchen geschimpft. **Vors.:** Weshalb haben sie geschimpft? **Zeuge Mö.:** Weil ich warten mußte und der Arzt nicht da war. Ich habe gesagt, wenn der Arzt heraus wäre, dann müßte eine Vertretung da sein oder man müßte genau wissen, wo er zu erreichen wäre. **Vors.:** Ist ihnen das nicht gesagt worden? **Zeuge Mö.:** Die Schwester sagte, er wäre nach Wesel zum Krankenhaus. **Vors.:** Das war wohl das Gespräch aus dem Fenster? Wann kam die Schwester runter, um ihnen offen zu machen? **Zeuge Mö.:** Kurz darauf. Ich wollte telephonieren und da hat sie geöffnet. **Vors.:** Wohin wollten sie telephonieren? **Zeuge Mö.:** Ich mußte sehen, dass ich einen Arzt bekam. **Vors.:** Haben sie von einem anderen Arzt gesprochen, oder wollten sie in erster Linie nach Wesel telephonieren? Haben sie von Dr. Schl. gesprochen? **Zeuge Mö.:** Der Schwester habe ich das gesagt, als sie offen gemacht hat. **Vors.:** Wann kam die Schwester nun. - Ich verstehe aber von der Schwester nicht, daß sie nach Herrn K. gehen sollten. **Zeuge Mö.:** Herr Dr. Bla... mußte wohl dort hinterlassen haben, daß er um 9 Uhr zurückkommen wollte. Die Schwester hatte vorher nach Wesel telephonierte gehabt, das hat sie mir aber nicht gesagt. Ich habe dann eine ganze Zeit lang gewartet und mir wurde nachher gesagt, sie wüßte nicht, wo Dr. Bla. hingegangen wäre. Daraufhin habe ich Dr. Schl. angerufen. Dr. Schl. ist dann auch gekommen und hat meine Frau behandelt. **Vors.:** Es ist ihnen nicht von den Schwestern gesagt worden, sie dürfen nicht an Dr. Schl. telephonieren, oder sie sollten erst Herrn K. fragen? **Zeuge Mö.:** Nein. **Vors.:** Sie scheinen sich doch sehr geirrt zu haben. **Zeuge Mö.:** Ich habe mich sehr erregt, daß ich hinter Herrn Dr. Bla. herlaufen mußte, und dass ich warten sollte.

Ende des 3. Teils "Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht".

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

**DorfArchiv**  
SPELLEN

An jedem 2. Donnerstag im Monat können Sie von 9 - 12 Uhr das Archiv im Untergeschoss der Bücherei Spellen besuchen, um uns interessante Dokumente, Fotos, Sammlungen etc. zu überlassen. Auch wenn Sie etwas suchen, sind wir behilflich.  
**Ihr Archivteam Peter Hallen, Hans-Peter Hensing, Hermann Hölser.**  
**www.big-spellen.de - Twitter unter @big\_spellen.**  
Archiv der Bürgerinteressengemeinschaft Spellen  
Elisabethstraße 12 - 46562 Voerde - Kontakt: Tel. 02855 - 7382

 **BÜCHEREI SPELLEN**  
Am Seniorenwohnheim in Spellen  
**Elisabethstraße 12**  
Mo15-19, Di 15-18 Uhr, Do 9-12, Fr 15-18 Uhr

Fördermitgliedschaft nur 3 Euro im Monat.  
Senioren-Internet-Kurse auf Anfrage.  
**Tel. 02855 - 8 20 12**  
**Fax 02855 - 985029**



## Spellener Telefonkrieg vor Gericht

- Episode aus einer Zeitung von 1925, zusammengestellt von Peter Hallen

### Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Teil 4

Das komplette Originalprotokoll, 2 Zeitungssseiten, über die besondere Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1925. Die Zeitung wurde dem Dorfarchiv von der Familie Gerhard Hülser, Spellen, Rheinstraße überlassen. Die Namen der Beteiligten sind der Redaktion bekannt.

**Thema:** Dr. Schl, praktizierender Arzt in Voerde und Belegarzt im Spellener Krankenhaus war in 1. Instanz wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500,- Mark verurteilt worden. Die Beleidigung richtete sich gegen das Spellener Krankenhaus und dem Leiter des Krankenhauses, Herrn K.

Nun weiter mit den Originalauszügen aus dem Gerichtsprotokoll:

**Vors:** Haben sie von diesem Vorfall später anderen Zeugen erzählt? **Zeuge Mö:** Ich habe über diesen Vorfall vorläufig gar nicht gesprochen. **Vors:** Aber nachher im Laufe der Zeit. **Zeuge Mö:** Das weiß ich nicht. **Vors:** Das wissen sie nicht? Sie sollten aber verschiedentlich mit anderen Leuten darüber gesprochen haben. **Zeuge Mö:** Nachher, wie der Zeitungsartikel kam. **Vors:** Haben sie vorher nicht mit Dr. Schl. darüber gesprochen? **Zeuge Mö:** Ich habe vorher mit Herrn Dr. Schl. in einer Wirtschaft gesprochen, da wurde mir gesagt, die Hebamme hätte die Blutungen verschuldet. **Vors:** Wer hat das gesagt? **Zeuge Mö:** Bei uns zu Hause eine Frau. Da habe ich meiner Frau gesagt, ich werde Herrn Dr. Schl. fragen, ob die Hebamme das verschuldet hat, und an diesem Abend habe ich zufällig Herrn Dr. Schl. bei Awater getroffen. Ich wollte mir eine Flasche Kognak holen. Er stand abseits von der Theke weg. Ich sagte zu ihm: Herr Doktor ich habe eine Frage, usw. Dr. Schl. antwortete mir, nein, die Hebamme ist das nicht schuld. Er hat sich dann nach dem Befinden meiner Frau erkundigt und wollte nochmal vorbei kommen. **Vors:** Haben sie bei dieser Gelegenheit davon gesprochen, daß sie warten sollten? **Zeuge Mö:** Nein. **Vors:** Das haben sie nicht? Sie haben aber einen Artikel veröffentlicht. (Der Vorsitzende verliest den Artikel vom 6. Januar 1925). **Vors:** Sie wollen auch heute behaupten, sie hätten zu keinen anderen Leuten von diesen Vorfällen gesprochen? **Zeuge Mö:** Ich habe darüber mit dem Herrn Doktor vorher nicht gesprochen. In der vorigen Verhandlung ist gesagt worden, ich hätte Abseits gestanden, daß er es nicht gehört hätte. **Verteidiger:** Das ist ein Mißverständnis. Sie müssen doch selbst zugeben, daß ihre heutige milde Absicht von der ganzen Sache im Widerspruch steht mit ihrem damaligen Artikel. Fühlen sie nicht, daß das etwas ganz anderes ist? Heute als Zeuge stellen sie den ganzen Verlauf sehr harmlos dar. In diesem Artikel aber beschwerten sie sich, man hätte nicht so lange warten sollen usw. **Zeuge Mö:** Ich habe mich deswegen geärgert, weil die Schwester nicht sofort offen gemacht hat. **Verteidiger:** Nun liegt aber dieser Artikel drei ein halb Monate nach dem eigentlichen Vorfall. In dieser Zeit hat sich doch ihr Zorn wesentlich gelegt. **Zeuge Mö:** Ich hatte mich darüber geärgert, daß sich niemand bei mir erkundigt hat. **Verteidiger:** Ich meine aber, ob die Ansicht, die hier in diesem Artikel vertreten wird, auch heute noch die Ihrige ist? **Zeuge Mö:** Die Sache, die ich einmal gesagt habe, halte ich aufrecht. **Verteidiger:** Sie haben auch heute wieder ausdrücklich bekundet, daß sie vor dem Zeitungsartikel niemand etwas davon gesagt haben, was im Krankenhaus vorgefallen war. Wollen sie das wahr halten? **Zeuge Mö:** Jawohl.

**Verteidiger:** Ich bitte das zu protokollieren. Mir kommt es lediglich auf die Tatsache an, daß sie vor dem Erscheinen des Zeitungsartikels mit niemand über die Vorfälle gesprochen haben. Ich wollte nun den ersten Staatsanwalt selbst als Zeugen darüber vernehmen lassen, daß diese Frage in der vorigen Verhandlung bei der Verurteilung die ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Mö. Hat dem Gericht damals ausdrücklich versichert, daß er mit niemanden über die Sache gesprochen hat (zum Zeugen gewendet). Sie sagten aber eben "Soweit sie sich entsinnen können". Wollen sie das auch heute aufrecht erhalten? **Vors:** An und für sich erscheint es mir ganz unnatürlich, das sie, wenn sie erregt sind, überhaupt nicht über den Vorfall gesprochen haben wollen, wo sie doch mit so vielen Leuten zusammen gekommen sind. Frau Mö. ruft aus dem Zuschauer-raum: Zu Hause hat er davon gesprochen. **Verteidiger:** Überlegen sie sich, was sie sagen. Es steht für sie viel wichtigeres auf dem Spiel, als die ganze Geschichte hier wert ist. **Vorsitzender:** Wenn nun Zeugen kommen und bekunden, daß sie vorher davon gesprochen haben. **Zeuge Mö:** Ich weiß es nicht: Zu Hause habe ich davon gesprochen. Voriges Mal wurde nur gefragt, ob ich mit Herrn Dr. Schl. nicht davon gesprochen hätte. **Verteidiger:** Nein, da irren sie sich. Es ist vom Vorsitzenden des Gerichts und auch von mir ausdrücklich gefragt worden, ob sie mit niemanden darüber gesprochen hätten. Sie haben die Frage immer wieder verneint. Nachher sagen sie „Soweit ich mich erinnern kann“. **Zeuge Mö:** Das wüßte ich nicht. **Vors. (erregt):** Das wüßte ich nicht, - was heißt das? Können sie das nicht sagen? Sie wollen auch heute sagen, sie haben nicht darüber gesprochen, ziehen sie das zurück oder bestätigen sie die Möglichkeit? **Zeuge Mö:** schweigt. **Vorsitzender:** Sie machen solch unsicheren Eindruck. Jetzt sagen sie, ich weiß es nicht, dann sagen sie, soweit ich mich entsinnen kann. Was ist nun richtig? **Rechtsbeistand des Nebenklägers, Dr Stiel:** Es ist sehr schwierig zu sagen, was innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten passiert sein kann. Jeder von uns muß sich sehr lange besinnen, wenn er diese Frage beantworten soll. Ich will die Frage stellen, auf die alleine es ankommt (zum Zeugen). Haben sie irgend jemanden erzählt, ihnen sei das telefonieren im Krankenhaus nicht gestattet worden? **Zeuge Mö:** Nein. **Dr. Stiel:** Haben sie vor oder nach dem Erscheinen des Artikels irgend jemanden gesagt, sie hätten tatsächlich nicht im Krankenhaus telephoniert, sondern anderswo? **Zeuge Mö:** Ich habe wohl im Krankenhaus telephoniert, und habe das gesagt. **Dr. Stiel:** Haben sie vor oder nach dem Erscheinen des Artikels irgend jemanden gesagt, daß ihnen im Krankenhaus mitgeteilt worden sei, man dürfe vom Krankenhaus nicht an Dr. Schl. telephonieren? **Zeuge Mö:** Nein. **Vorsitzender:** Es kann ja ihre Ansicht sein, Herr Rechtsanwalt, daß dies die wichtigsten Fragen sind. Man kann aber auch geteilter Ansicht darüber sein. **Staatsanwalt:** Ist es richtig, daß sie in der vorigen Verhandlung gesagt haben: Vorher habe ich über den Vorfall mit Herrn Dr. Schl. nicht gesprochen. **Zeuge Mö:** Jawohl. **Verteidiger (auffahrend):** Dann darf ich drei Zeugen und auch den ersten Staatsanwalt dafür benennen, daß der Zeuge in der ersten Verhandlung genau erklärt hat, daß er mit niemanden, insbesondere mit Herrn Dr. Schl. über den Vorfall nicht gesprochen hätte. **Vorsitzender:** Sie sagen heute: Sie haben mit keinem, auch nicht mit Dr. Schl. über diese Sache gesprochen. **Zeuge Mö:** bleibt die Antwort schuldig.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

**DorfArchiv**  
SPELLEN

An jedem 2. Donnerstag im Monat können Sie von 9 - 12 Uhr das Archiv im Untergeschoss der Bücherei Spellen besuchen, um uns interessante Dokumente, Fotos, Sammlungen etc. zu überlassen. Auch wenn Sie etwas suchen, sind wir behilflich.  
*Ihr Archivteam Peter Hallen, Hans-Peter Hessing, Hermann Hölser.*  
[www.big-spellen.de](http://www.big-spellen.de) - Twitter unter @big\_spellen.  
Archiv der Bürgerinteressengemeinschaft Spellen  
Elisabethstraße 12 - 46562 Voerde - Kontakt: Tel. 02855 - 7382

 **BÜCHEREI SPELLEN**  
Am Seniorenwohnheim in Spellen  
Elisabethstraße 12  
Mo15-19, Di 15-18 Uhr, Do 9-12, Fr 15-18 Uhr  
Fördermitgliedschaft nur 3 Euro im Monat.  
Senioren-Internet-Kurse auf Anfrage.  
Tel. 02855 - 8 20 12  
Fax 02855 - 985029



Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Episode aus einer Zeitung von 1925, zusammengestellt von Peter Hallen

**Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Teil 5**

Das komplette Originalprotokoll, 2 Zeitungsseiten, über die besondere Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1925. Die Zeitung wurde dem Dorfarchiv von der Familie Gerhard Hülser, Spellen, Rheinstraße überlassen. Die Namen der Beteiligten sind der Redaktion bekannt.

**Thema:** Dr. Schl, praktizierender Arzt in Voerde und Belegarzt im Spellener Krankenhaus war in 1. Instanz wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500,- Mark verurteilt worden. Die Beleidigung richtete sich gegen das Spellener Krankenhaus und dem Leiter des Krankenhauses, Herrn K.

Nun weiter mit den Originalauszügen aus dem Gerichtsprotokoll:

**Staatsanwalt:** Entsinnen sie sich, sie haben gesagt, erst im März 1925 habe ich mit Dr. Schl. über den Vorfall gesprochen. **Zeuge Mö:** Dr. Schl. war nachher bei mir im Hause, um mein Kind zu behandeln. Er hat gesagt: Es wäre eine dumme Sache, ich habe mich einmal geirrt, hätte er H. Mö. persönlich gefragt, so wäre das nicht gekommen. **Dr. Schl.** Mit dem Irrtum ist gemeint, daß er überhaupt nicht telephonierte vom Krankenhaus aus. Er hat mir 8 Wochen hinterher gesagt: Das ist eine Gemeinheit, daß die Schwester nicht telephonieren ließe. **Dr. Stiel:** Ist es richtig, daß sie in der Familie über den Vorfall gesprochen haben? **Verteidiger:** 4 Mal hat er glatt gesagt: Mit Niemanden, erst am 1. März mit dem Angeklagten. Haben sie mit dem Herrn Spring. über die Sache gesprochen? **Zeuge Mö:** Nachdem der Artikel erschienen war, hat mich Herr Spring. gefragt. **Verteidiger:** Haben sie nicht ausdrücklich dem Herr Spring.. gesagt: Sie hielten ihre Vorwürfe aufrecht. Haben sie auch nicht mit Herrn Müser über die Sache gesprochen, nach dem Erscheinen dieses Artikels? Haben sie sich nicht beschwert, daß Herr Kämp... mit einer Schwester bei ihrer Familie gewesen wäre. Haben sie nicht gesagt, das macht nichts, man kann mich nicht beeinflussen, sie wollten ihm schon zeigen, wie man sie behandelt hätte. **Zeuge Mö:** Das weiß ich alles nicht, ich mag schließlich hier und dort etwas gesagt haben. **Verteidiger:** Haben sie nicht nachträglich wiederholt gesagt, daß Hilfe alles nichts, man könne sie beeinflussen, wie man wolle, sie blieben dabei, sie wollten es dem Krankenhaus schon zeigen? **Zeuge Mö:** Das mag sein, daß ich darüber gesprochen habe. Das weiß ich nicht. **Dr. Stiel:** Es handelt sich hier um eine so wichtige Tatsache, daß Dr. Schl. gut daran getan hätte, sich zu erkundigen. Er hätte beim Krankenhaus doch nur nachzufragen brauchen, dann wäre die ganze Geschichte nicht passiert. (Frau Mö. wird sodann aus dem Gerichtssaal herausgeschickt, da sie eventuell noch als Zeugin vernommen werden soll.) **Sodann wird die Ehefrau Wilh. Roderm... aufgerufen und sofort verurteilt.) Vorsitzender:** Sie sind bei Mö.. gewesen? **Zeugin Roderm.:** Jawohl **Vorsitzender:** Was hat Ihnen Hr. Mö. gesagt? **Zeugin Mö.:** Seiner

Frau wäre es z. Zt. schlecht gewesen. Er hatte den Doktor telephonieren wollen, die Schwester hätte gesagt, sie müsse erst Herrn Kämp.. fragen. Er habe darauf erwidert: Was habe ich mit Herrn Kämp. zu tun. **Vorsitzender:** Hat er sich darüber beschwert, daß er solange warten mußte? **Zeugin Roderm.:** Nein. **Vorsitzender:** Ist die Rede von Dr. Schl. gewesen, daß er ihn habe antelephonieren wollen? **Zeugin Roderm.:** Jawohl. **Vorsitzender:** War damals der Artikel schon in der Zeitung erschienen? **Zeugin Roderm.:** Nein **Vorsitzender:** Mö.., kommen sie her, wie ist das? **Mö.:** Das weiß ich nicht. **Vorsitzender:** Hier die Frau sagt unter Eid aus, daß sie ihr von dem Vorfall erzählt haben. Frau Roderm., ist das richtig, was sie gesagt haben? **Zeugin Roderm.:** Jawohl. **Vorsitzender:** Mö.., sie haben geschworen, sie hätten überhaupt nicht über die Sache gesprochen. Nun haben sie doch mit der Frau darüber gesprochen. (**Verteidiger:** ein glatter Meineid.) Ist das nicht wahr, was die Frau sagt? **Mö.:** Ich weiß es nicht. **Vorsitzender:** Was wissen sie nicht, sagen sie es jetzt. **Mö.:** Ich habe der Frau Roderm. Das nicht gesagt. **Vorsitzender:** (**aufgeregt**) Eben sagen sie, ich weiß es nicht. Ist es nicht wahr? Mann, wissen sie, das sie riskieren, daß sie wegen Meineids hier unter Anklage gestellt werde. (**Große Stille.**) **Dr. Stiel:** Es ist bestimmt nicht wahr, daß sie der Frau gesagt haben, sie hätten nicht telefonieren können? **Mö.:** Ich bleibe dabei. **Zeugin Roderm.:** Frau Sand.. war auch dabei. (**Darauf wird die Ehefrau Sand.. aufgerufen und verurteilt.**) **Vorsitzender:** Sind sie mit der Frau Roderm. bei Mö.. gewesen? **Frau Sand.:** Jawohl. **Vorsitzender:** Was hat Herr Mö.. gesagt? **Zeugin Frau Sand.:** Wörtlich kann ich es nicht wiedergeben, es wurde über die Sache gesprochen. Mö.. hätte im Krankenhaus den Dr. Blan.. verlangt. Dieser sei aber nicht da gewesen. Darauf sollte er warten. Dann hätte er an Dr. Schl... telephonieren wollen, darauf hätte die Schwester gesagt, dann müßte sie erst Herrn Kämp.. fragen. **Vorsitzender:** Mö.. kommen sie her. Das ist die Zweite Zeugin. Was sagen sie dazu? **Mö.:** Das ist mir ein Rätsel. **Vorsitzender:** Ja, mir auch. **Staatsanwalt zu Mö.:** Leiden sie manchmal an Gedächtnisschwäche? Waren sie an der Front? **Mö.:** Jawohl, bei den Pionieren. **Staatsanwalt:** Haben sie viel im Krieg mitgemacht? Haben sie die Erfahrung gemacht, daß das Gedächtnis sie manchmal in Stich läßt? (**Mö... antwortet nicht.**) **Verteidiger:** (**auffahrend**) Da frage ich heute den Zeugen Mö.., ob heute sein Gedächtnis besser gewesen ist als vor 3 Wochen. **Vorsitzender:** Das Gericht legt auf Vernehmung weiterer Zeugen keinen Wert mehr. **Staatsanwalt:** Ich auch nicht. **Dr. Stiel:** (**Vertreter des Nebenklägers.**) Ich kann keinenfalls darauf verzichten, das die Zeugen, die über den Vorfall im Krankenhaus selbst aussagen können, nicht vernommen werden. **Vorsitzender:** Falls die Amnestie in Frage kommt, müßten wir das Verfahren einstellen.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

**DorfArchiv**  
SPELLEN

An jedem 2. Donnerstag im Monat können Sie von 9 - 12 Uhr das Archiv im Untergeschoss der Bücherei Spellen besuchen, um uns interessante Dokumente, Fotos, Sammlungen etc. zu überlassen. Auch wenn Sie etwas suchen, sind wir behilflich.  
**Ihr Archivteam Peter Hallen, Hans-Peter Hessing, Hermann Hölser.**  
**www.big-spellen.de - Twitter unter @big\_spellen.**  
Archiv der Bürgerinteressengemeinschaft Spellen  
Elisabethstraße 12 - 46562 Voerde - Kontakt: Tel. 02855 - 7382

 **BÜCHEREI SPELLEN**  
Am Seniorenwohnheim in Spellen  
**Elisabethstraße 12**  
Mo15-19, Di 15-18 Uhr, Do 9-12, Fr 15-18 Uhr

Fördermitgliedschaft nur 3 Euro im Monat.  
Senioren-Internet-Kurse auf Anfrage.  
**Tel. 02855 - 8 20 12**  
**Fax 02855 - 985029**



Wir unterstützen die BIG, das Dorfarchiv und die Bücherei Spellen mit dieser kostenfreien Seite.



Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Episode aus einer Zeitung von 1925, zusammengestellt von Peter Hallen

**Der Spellener Telefonkrieg vor Gericht - Teil 6**

Das komplette Originalprotokoll, 2 Zeitungsseiten, über die besondere Gerichtsverhandlung aus dem Jahre 1925. Die Zeitung wurde dem Dorfarchiv von der Familie Gerhard Hülser, Spellen, Rheinstraße überlassen. Die Namen der Beteiligten sind der Redaktion bekannt.

**Thema:** Dr. Schl., praktizierender Arzt in Voerde und Belegarzt im Spellener Krankenhaus war in 1. Instanz wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500,- Mark verurteilt worden. Die Beleidigung richtete sich gegen das Spellener Krankenhaus und dem Leiter des Krankenhauses, Herrn K.

Nun weiter mit den Originalauszügen aus dem Gerichtsprotokoll:

**Verteidiger:** Ich möchte das Gericht bitten, nicht die Amnestie heranzuziehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Angeklagte freigesprochen werden muß. Er hat sich auf die Mitteilung des Mö... verlassen und daher im guten Glauben gehandelt. **Dr. Stiel:** Wir legen Wert darauf festzustellen, daß solche Äußerungen, wie sie den Schwestern zur Last gelegt werden, nicht gefallen sind. **Vorsitzender:** (zu Nebenkläger) Wir halten es ja nicht für erwiesen, was MÖ... behauptet hat. **Dr. Stiel:** In dem Zeitungsartikel wird es aber behauptet, trotzdem es unwahr ist. Nach den letzten Angaben der beiden Zeuginnen, könnte es so scheinen, als ob die Äußerungen doch gefallen wären. Wir bitten darum um die Zeugenvernehmung der Schwester. (Darauf wurde Schwester Salesia aufgerufen.) **Vorsitzender:** Was wissen sie von dem Vorfall? **Zeugin:** Herr Mö... kam eines Abends und klingelte. Ich öffnete ihm das Fenster und fragte was er wünsche. Er sagte, er möchte Dr. Bla... zu seiner Frau rufen, die schwere Blutungen habe. Ich habe ihm gesagt, Dr. Bla... wäre nicht hier und hätte zurück gelassen, daß er um 9 Uhr zurück sein würde, er müsse also jeden Augenblick kommen. Darauf sagte Herr Mö..., er könne nicht warten, er müsse im Augenblick einen Arzt haben. Ich sagte ihm, er möchte zur Wohnung des Arztes gehen. Er erklärte aber, er sei bereits dort gewesen. Ich sagte ihm, ich wüßte nicht, wo ich den Arzt suchen sollte, er könnte vielleicht nach Herrn Käm... gefahren sein. Da wurde Herr Mö... sehr aufgeregt, daß er im Krankenhaus keinen Arzt finden könne. Er sagte, er müsse telefonieren, und den Arzt holen. Ich bat ihn um einen Augenblick Geduld, da ich die wachhabende Schwester rufen wollte. Sie war bereits fertig und öffnete ihm. Die Schwester hat nicht gesagt, er solle eine halbe Stunde warten. Denn wir wußten was auf dem Spiel stand. **Vorsitzender:** Sie sollen gesagt haben, er solle mal hören, ob das Auto nicht schon komme. **Zeugin:** Das habe ich gesagt. Unser Haus liegt sehr hoch und man kann fast bis nach Wesel hineinsehen. Ich habe darauf gesagt, warten sie einen Augenblick, ich sehe vielleicht das Auto schon. Als ich es nicht sah, sagte er, er müsse telefonieren. Ich kann es nicht behaupten, aber ich glaube, daß er gesagt hat, er müsse Herrn Dr. Schli... anrufen. Ich möchte erwähnen, daß uns niemals von Herrn Käm... oder irgend einem Herrn der Verwaltung verboten worden ist, Herrn Dr. Schli... anrufen zu lassen.

**Staatsanwalt:** Ich bitte nun um eine Pause von 5 Minuten, um mich mit den Verteidigern über die prozessuale Seite des Falles zu unterhalten. Nachdem die Pause verstrichen ist, verzichten sämtliche Beteiligten auf weitere Beweisaufnahme und die Zeugenvernehmung wird geschlossen.

**Verteidiger:** Wir können Herrn Mö... vor dem Zuchthaus nicht mehr bewahren. Ob er heute nochmal beschwört, ist unerheblich, er hat schon zweimal beschworen. Er ist in der ersten Instanz ausdrücklich danach gefragt worden. Ich habe ihn mehrfach auf seine Aussage gefragt, das Gericht hat lediglich auf seine Beleidigung hin damals das harte Urteil gefällt. Das Gericht war sich bereits schlüssig geworden und erklärt: Der Zeuge Mö... soll nicht vereidigt werden, da er der Teilnehmerschaft verdächtig ist. Es begannen nunmehr die Playdoyers.

**Verteidiger Dr. Rosens...** legte noch einmal seinen Standpunkt klar und beantragte Freispruch.

**Staatsanwalt Dr. Fudi....:** Wenn ich leider in der vorigen Sitzung das Verhalten des Angeklagten Dr. Schli... scharf gegeißelt habe und scharf habe geißeln müssen, auf Grund der Bekundungen des Zeugen Mö..., so ist es für mich selbstverständlich, daß ich heute, nach dem Ergebnis der zweiten Instanz die Tat in einem ganz anderen Licht sehe. Es würde die Wucht der Tatsachen, die heute zu Gunsten des Angeklagten sprechen, vermindern, wenn ich mich in langen Ausführungen ergehen wollte. (Dr. Schli... verbeugt sich.) Die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß Mö... es auf dem Gewissen hat, dass Dr. Schli... in der ersten Instanz verurteilt wurde. Die heutige Verhandlung hat es aber auch gezeigt, daß Mö... ein Mann ist, der es mit der Wahrheit verflucht wenig genau nimmt. Wenn die heutige Hauptverhandlung das eine ergeben hat, daß der Angeklagte unschuldig ist, so ist das sicher eine erfreuliche Tatsache. Aber es hat sich gleichzeitig auch herausgestellt, daß die Verwaltung vom Krankenhaus frei von jeder Schuld und glänzend gerechtfertigt ist. Ich beantrage die Freisprechung des Angeklagten.

**Nach ganz kurzer Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil:**

Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme hält das Gericht **nicht** für erwiesen, daß ein Verbot im Krankenhause bestanden habe, daß Dr. Schli... nicht angerufen werden durfte. Auf der anderen Seite hält das Gericht für erwiesen, daß dem Angeklagten von dem Zeugen Mö... mitgeteilt worden ist, daß der Vorfall sich tatsächlich so zugetragen habe, wie es nach den Zeitungsartikeln geschildert wurde. Das Gericht ist zu dieser Überzeugung deshalb gelangt, weil auf Grund der beiden Zeugenaussagen feststeht, daß der Zeuge Mö... diesen beiden Zeuginnen sich in demselben Sinne geäußert hat, wie auch später dem Angeklagten gegenüber. Danach mußte der Angeklagte annehmen, daß tatsächlich Schwierigkeiten bereit worden seien, um an ihn zu telefonieren. Der Angeklagte war als Bürgermeistervertreter auch nach Ansicht des Gerichts berechtigt, die angeblichen Mißstände zu veröffentlichen, und selbst, wenn die Vorkommnisse auch nicht wahr waren, hat er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Daraus ist zu schließen, daß er bei seinen Veröffentlichungen, das Krankenhaus oder sonst jemand nicht beleidigen wollte. Das Gericht stellt sich auch nicht auf den Standpunkt, daß er leichtsinnig gehandelt habe, denn es können doch nicht die Schwierigkeiten verkannt werden, die für ihn bestanden, sich an einwandfreier Stelle zu erkundigen. Er mußte mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß ihm, wenn die Beschuldigungen wahr gewesen wären, eine wahrheitsgemäße Auskunft vom Krankenhaus nicht erteilt worden wäre. **Unter entsprechender Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils wird der Angeklagte daher freigesprochen.** Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse und der Nebenkläger die Kosten, die er zu tragen hat. (Das war der "Spellener Telefonkrieg vor Gericht" laut Zeitungsbericht v. 1925)

**DorfArchiv**  
SPELLEN

An jedem 2. Donnerstag im Monat können Sie von 9 - 12 Uhr das Archiv im Untergeschoss der Bücherei Spellen besuchen, um uns interessante Dokumente, Fotos, Sammlungen etc. zu überlassen. Auch wenn Sie etwas suchen, sind wir behilflich.  
**Ihr Archivteam Peter Hallen, Hans-Peter Hessing, Hermann Hölser.**  
**www.big-spellen.de - Twitter unter @big\_spellen.**  
Archiv der Bürgerinteressengemeinschaft Spellen  
Elisabethstraße 12 - 46562 Voerde - Kontakt: Tel. 02855 - 7382

 **BÜCHEREI SPELLEN**  
Am Seniorenwohnheim in Spellen  
Elisabethstraße 12  
Mo15-19, Di 15-18 Uhr, Do 9-12, Fr 15-18 Uhr  
Fördermitgliedschaft nur 3 Euro im Monat.  
Senioren-Internet-Kurse auf Anfrage.  
Tel. 02855 - 8 20 12  
Fax 02855 - 985029